

Beschluss Nr. 824/2025
Schwyz, 28. Oktober 2025 / jh

Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 12. Februar 2025 haben Kantonsrätin Julia Cotti und sieben Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Der Erziehungsrat hat in seinem Massnahmenkatalog zum Projekt «Lehrpersonenmangel / Attraktivierung Lehrberuf» festgehalten, dass langfristig der Französischunterricht in der Primarstufe gestrichen werden sollte (vgl. ERB Nr. 03/2024). Ziel muss es sein, die sprachlichen Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken und ihnen eine stabile Grundlage in ihrer Erstsprache zu vermitteln.

Es besteht Konsens darüber, dass unsere Schulkinder während ihrer Schulzeit Englisch als Fremdsprache sowie Französisch als eine zweite Landessprache erlernen sollen. Allerdings erweist es sich als hinderlich, diese Zielsetzung durch die frühe und kurz aufeinanderfolgende Einführung von Französisch und Englisch in der Primarschule umzusetzen. Die aktuelle Praxis zeigt denn auch, dass der frühe Fremdsprachenunterricht oft nicht die gewünschten Resultate bringt. Um die sprachlichen Grundlagen in der Erstsprache gezielt zu fördern, muss ihr Stellenwert in der Primarstufe wieder gestärkt werden. Die schwindenden Sprachkompetenzen in der lokalen Erstsprache sind ein alarmierendes Zeichen und unterstreichen die Notwendigkeit einer Anpassung des Fremdsprachenunterrichts.

Die Postulanten fordern deshalb, dass der obligatorische Fremdsprachenerwerb erst dann erfolgen soll, wenn er das Erlernen der Erstsprache nicht beeinträchtigt. Besonders begabte Kinder sollen weiterhin die Möglichkeit haben, frühzeitig Fremdsprachen zu erlernen. Dies soll als Chance verstanden werden, die Schulkinder zu entlasten und den Fokus, insbesondere auf der Primarstufe, wieder stärker auf die Basiskompetenzen zu legen.

Wir bitten hiermit den Regierungsrat, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Französischunterricht auf die Sekundarstufe I zu verschieben und dem Kantonsrat zur Umsetzung Bericht zu erstatten.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen / Allgemeines

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschäftigt sich im Rahmen des Massnahmenpakets Lehrpersonenmangel/Attraktivierung Lehrberuf mit der Thematik des Französischunterrichts auf der Primarstufe. Die Absicht, Französisch aus der Primarstufe herauszulösen, um die Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik zu stärken, hat er im Rahmen einer Befragung unter verschiedenen Anspruchsgruppen (Gemeinde- und Bezirksrat / Schulrat Gemeinde oder Bezirk / Hauptschulleitungen / Ämter, Verbände und Pädagogische Hochschule Schwyz) abgeklärt. Die Auswertung ist in der Zwischenzeit durch das Amt für Volksschulen und Sport erfolgt und ein entsprechender Bericht wurde dem Erziehungsrat an der Sitzung vom 25. September 2025 vorgestellt. Die Beibehaltung der zweiten Fremdsprache in der Primarschule ist derzeit in vielen Kantonen ein zentrales Thema. Die Herausforderung besteht darin, dass verschiedene Modelle der Umsetzung möglich sind. So unterrichten beispielsweise alle Kantone mit einer Grenze zu einem französischsprachigen Kanton (z. B. Bern, Solothurn) bereits ab der dritten Klasse Französisch; Englisch wird dort erst in der fünften Klasse eingeführt. Einigkeit besteht darin, dass eine Sprachenstrategie möglichst koordiniert erfolgen muss, um zusätzliche Unterschiede im Sprachstand der Schüler zu vermeiden.

2.2 Rechtsgrundlagen / Rechtliche Ausgangslage

Für die koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule in der Schweiz können vier wichtige Grundlagen hervorgehoben werden:

- Schweizerische Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101, Art. 70, Abs. 3): «Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.»
- Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (Sprachengesetz, SR, 441.1, Art. 15, Abs. 3): «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.»
- HarmoS-Konkordat (Art. 4, Abs. 1): «Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet.»
- Sprachenstrategie der EDK (Ziff. 2.3 resp. Seite 7): «Spätestens bis zum 5. Schuljahr setzt der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen ein, wovon mindestens eine Landessprache. Die erste Fremdsprache beginnt spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr.»

Verbindlich werden diese Grundlagen für die Kantone zusätzlich durch die Bundesverfassung, welche Bund und Kantone im Bildungsraum Schweiz einerseits verpflichten, für hohe Qualität und Durchlässigkeit zu sorgen (Art. 61a) und gewisse Eckwerte zu harmonisieren (Art. 61a), andererseits jedoch dem Bund die Kompetenz zuweisen, die notwendigen Vorschriften zu erlassen, falls auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung zustande kommen sollte (Art. 62). Die Sprachenstrategie der EDK aus dem Jahre 2004 markiert den Beginn der Sprachenreform

sowohl auf Systemebene als auch im Unterricht gemäss den sprachregionalen Lehrplänen und neuen Unterrichtsmitteln. Ein zentrales Element der Strategie ist, dass in der obligatorischen Schule zwei Fremdsprachen, wovon mindestens eine Landessprache, nach dem Modell 5/7 unterrichtet werden. Demnach wird die erste Fremdsprache spätestens ab der dritten Klasse (HarmoS 5), die zweite spätestens ab der fünften Klasse (HarmoS 7) eingeführt. Die Reihenfolge der Sprachen ist den Kantonen freigestellt; 12 Kantone (darunter alle Kantone der Westschweiz und das Tessin) beginnen mit einer Landessprache als erster Fremdsprache, 14 Kantone beginnen mit Englisch. Initiativen und Vorstösse, welche beispielsweise nur noch eine Fremdsprache in der Primarstufe fordern, stehen nicht nur dem HarmoS-Konkordat und damit dem interkantonalen Harmonisierungsstandard entgegen, sie sind auch unvereinbar mit den bundesrechtlichen Harmonisierungsvorgaben, falls diese Fremdsprache keine Landessprache ist. Einzelne Kantone können deshalb nicht aus der Harmonisierungspflicht aussteigen und eigene, vom Harmonisierungsstandard abweichende Fremdsprachenregelungen für die Grundschule treffen» (Ehrenzeller, 2014: Kommentar zur Bundesverfassung, Art. 62). Weil der Kanton Schwyz nicht vom Harmonisierungsstandard abwich, ergab sich keine Notwendigkeit für einen Beitritt zum HarmoS Konkordat.

2.3 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Der Erziehungsrat ist gemäss § 27 des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) die zuständige Behörde, um die Lektionentafel zu erlassen und damit die Fächer in der Primarschule festzulegen. Entscheide des Erziehungsrates bedürfen, sofern sie erhebliche finanzielle Folgen haben, einer Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Erziehungsrat hat eine Klausur zur vorliegenden Thematik durchgeführt und eine Befragung durchführen lassen, um ausreichende und aussagekräftige Grundlagen für eine Beschlussfassung zu erhalten. Im Rahmen seiner Sitzung von Ende September hat er Kenntnis von den Resultaten der Befragung der Basis (Schulleitungen, Gemeinde- und Schulräte, Verbände) zum Französischunterricht an der Volksschule genommen. Basierend auf dem Ergebnis, dass sich rund 75 % aller Befragten für einen Französischunterricht erst ab der Sekundarstufe I aussprechen, hat der Erziehungsrat seine Stossrichtung bekräftigt und das Bildungsdepartement beauftragt, in diese Richtung weiterzuarbeiten bzw. die Umsetzung anzugehen.

Der Regierungsrat hat von den Ergebnissen der Befragung der Basis Kenntnis genommen und kann die Meinung der Postulanten und die in der Medienmitteilung vom 13. Oktober 2025 dargelegte Sichtweise des Erziehungsrates nachvollziehen. Weil er die vom Erziehungsrat eingeschlagene Stossrichtung mittragen kann und den weiteren Prozess begleiten wird, beantragt er dem Kantonsrat, das Postulat P 5/25 als erheblich zu erklären.

Allerdings hat der Regierungsrat mehrfach bestätigt, dass für Schüler aus dem Kanton Schwyz ein Alleingang bzw. eine damit verbundene Schwächung der Wettbewerbssituation verhindert werden soll. Diese Haltung deckt sich auch mit den Ergebnissen der Befragung an der Basis, welche sich mit einer deutlichen Mehrheit für eine schweizweite bzw. zumindest im Bildungsraum koordinierte Umsetzung ausspricht. Für eine nationale oder zumindest regionale Anpassung in der Frage der Fremdsprachen braucht es daher eine entsprechende Koordination unter den Kantonen.

Dies ist umso wichtiger, als dass der Bundesrat aufgrund der in den Kantonen Appenzell Ausser rhoden, Zürich und St. Gallen bereits gefällten Parlamentsbeschlüsse, die in eine ähnliche Richtung zielen, in Aussicht gestellt hat, das Sprachengesetz des Bundes zu überarbeiten. Damit sollen die Kantone verpflichtet werden, weiterhin eine zweite Landessprache auf Primarstufe zu unterrichten.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 5/25 erheblich zu erklären
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

